



# Regionalschule Gemeinschaftsschule

Nach dem neuen Schulgesetz

Von Marianne Böttcher



# Bessere Bildungschancen

Im Unterricht  
aller  
Schularten  
werden  
Kinder und  
Jugendliche  
individuell  
gefördert.

1

Alle Schulen  
entwickeln ein  
Förderkonzept,  
in dem die  
Arbeit mit  
Lernplänen ein  
wichtiger  
Baustein ist.

2

Die  
Durchlässigkeit  
nach oben  
für leistungs-  
stärkere  
Schülerinnen  
und Schüler  
wird erhöht.

3

Das  
Sitzenbleiben  
und der  
Schulartwechs-  
el nach unten  
werden  
deutlich  
verringert.

4

Gemeinschafts-  
und  
Regionalschule  
n ermöglichen  
längeres  
gemeinsames  
Lernen.

5



# Bessere Bildungsqualität

Orientierung des Unterrichts an Kompetenzen führt zu neuen Aufgabenstellungen

1

Kontingenztafeln erweitern den pädagogischen Gestaltungsraum der Schulen

2

Schulen vergeben die im Rahmen ihres Bildungsgangs möglichen Abschlüsse

3

Zentrale Prüfungen für alle Abschlüsse auf der Grundlage der Lehrpläne und der Standards

4

Regelmäßige externe Evaluation der Schulen unterstützt die interne Evaluation

5



# Regionalschule Gemeinschaftsschule

- ab 2008 Errichtung auf Antrag der Schulträger
- ab 2010 per Gesetz
- Mindestgröße 240
- als zuständige Schule werden alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen

- pädagogisches Konzept erforderlich
- Genehmigung nur, wenn Anforderungen der SEP und Mindestgröße 300 entsprechend
- Wahlfreiheit der Eltern bleibt unberührt
- bei Überschreiten der Aufnahmemöglichkeiten Berücksichtigung aller Leistungsstärken bei der Auswahl möglich



# Regionalschule Gemeinschaftsschule

- gemeinsame Orientierungsstufe
- ab Jahrgangsstufe 7 Zuordnung zu einem Bildungsgang, Unterricht eines Schülers auf verschiedenen Anspruchsebenen und gemeinsamer Unterricht in vielen Fächern möglich
- zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand beurteilt und die Zuordnung zum Bildungsgang überprüft

- gemeinsamer Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- grundsätzlich auch ab Jahrgangsstufe 7 gemeinsamer Unterricht, Differenzierung gemäß KMK-Vereinbarung im Rahmen des Konzepts der Schule
- zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand beurteilt und schriftlich dokumentiert; ab Jahrgangsstufe 7 wird im Zeugnis die Anforderungsebene kenntlich gemacht

# Regionalschule Gemeinschaftsschule

- Ende Jahrgangsstufe 8  
Abschlussprognose im Zeugnis
- Hauptschulabschluss nach  
Jahrgangsstufe 9,  
Realschulabschluss nach  
Jahrgangsstufe 10 durch eine  
Abschlussprüfung bestehend aus
  - Projektarbeit
  - 3 schriftlichen Arbeiten
  - 1 mündlichen Prüfung
- Aufstieg in Jahrgang 10 bei  
qualifiziertem Abschluss
- Qualifizierter RS-Abschluss  
berechtigt zur Fortsetzung der  
Schullaufbahn in der gymnasialen  
Oberstufe

- Ende Jahrgangsstufe 8  
Abschlussprognose im Zeugnis
- HS-Prüfung nach  
Jahrgangsstufe 9 für die, die  
diesen Abschluss anstreben;  
verpflichtend für die, deren  
Mittlerer Abschluss gefährdet

- Aufstieg in Jahrgang 10 bei  
qualifiziertem Abschluss
- RS-Prüfung nach  
Jahrgangsstufe 10 für alle
- Versetzung in die Oberstufe bei  
qualifiziertem Abschluss



# Qualität des Abiturs sichern

Qualitativ hochwertige Gymnasialangebote in ganz Schleswig-Holstein

1

Gestärkte Grundbildung und verbesserte Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

2

Einführung der Profiloberstufe ab dem Schuljahr 2008/09

3

Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium auf acht Jahre ab 2008/09

4

Zentralabitur ab 2008



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

